Anlage S/1

Seite 1

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Lagebericht 2019

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH wurde am 08. November 2006 gegründet und hat ihren Sitz in Magdeburg.

Die Landeshauptstadt Magdeburg (90 %) sowie die Gemeinde Barleben (10 %) sind Gründungsgesellschafter der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH mit Beschluss vom 08.November 2006.

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich wirtschaftlich eigenständiges privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).

Die rechtliche Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht geändert.

Der Zweck der Gesellschaft ist, die im Zoo gepflegten Tiere nach tiergärtnerischen Erkenntnissen artgerecht zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

Darüber hinaus trägt der Zoologische Garten Magdeburg zur Erhaltung der Biodiversität bei und dient dem Schutz von bedrohten Arten im Sinne des ex- und in situ-Artenschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft.

Des Weiteren ist es die Aufgabe des Zoologischen Gartens, wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie selbst und in Kooperation mit anderen Institutionen zu betreiben und naturwissenschaftliche Kenntnisse in allen Bevölkerungskreisen zu vertreten und zu vertiefen.

Die Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist der von den Gesellschaftern am 08. November 2006 geschlossene Gesellschaftsvertrag.

Der Gesellschafter Gemeinde Barleben hat am 23. Mai 2017 einseitig den Gesellschaftsvertrag der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH gekündigt.

Die Kündigung wurde per Klage angefochten und zurückgewiesen. Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH hat deshalb am 03. August 2017 Klage gegen den Gesellschafter Gemeinde Barleben im Urkundenprozess erhoben. Das Landgericht Magdeburg – Kammer für Handelssachen – hat nach Anerkenntnis der Gemeinde Barleben im Urkundenprozess der Klage mit Urteil vom 12. September 2017 stattgegeben und die Gemeinde Barleben unter Vorbehalt ihrer Rechte im Nachverfahren verurteilt, bis zum 10. Januar 2018 an die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300.000 Euro nebst Zinsen zu zahlen. Daraufhin hat die Gemeinde Barleben die Zahlung am 15. Dezember 2017 geleistet.

Im Nachverfahren fand die erste mündliche Verhandlung am 16. Januar 2018 statt. In dieser Verhandlung haben die Parteien einen Vergleich geschlossen, der unter dem Vorbehalt stand, dass sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg als auch der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bis längstens 30. April 2018 zustimmten bzw. den Widerruf des Vergleichs erklären ließen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Vergleich zugestimmt, der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat den Vergleich abgelehnt und Nachverhandlungen begehrt. Diese Nachverhandlungen hat die Landeshauptstadt Magdeburg als Mitgesellschafter abgelehnt und auf den gerichtlich protokollierten Vergleich verwiesen. Nach Scheitern der Einigung kam es daher zur weiteren mündlichen Verhandlung am 28 August 2018. Das Landgericht hat mit

Anlege 5/2

Seite 2

Urteil vom 18. September 2018 auch im Nachverfahren das Vorbehaltsurteil vom 12. September 2017 bestätigt und für vorbehaltlos erklärt. Allerdings hat das Landgericht im Urteil die – unzutreffende, wenn auch seinerzeit nicht entscheidungserhebliche – Auffassung vertreten, die Gemeinde Barleben sei zur Kündigung des Gesellschaftsvertrages nach § 314 BGB berechtigt, weil sie Steuerausfälle erlitten und damit nicht über ausreichende Einnahmen verfüge.

Die Gemeinde Barleben hat gegen das Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 18. September 2018 keine Berufung eingelegt. Das landgerichtliche Urteil ist rechtskräftig.

Daraufhin hat die Gesellschaft in Abstimmung mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg am 26. November 2018 Klage im Urkundenprozess gegen die Gemeinde Barleben auf Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 300.000,- Euro für das Geschäftsjahr 2018 eingereicht.

Am 05. Mai 2019 hat das Landgericht Magdeburg ein Vorbehaltsurteil verkündet. Danach ist die Beklagte Gemeinde Barleben verurteilt worden, an die Klägerin den Betrag von 300.000,-Euro - nebst Zinsen seit dem 10.01.2019 zu zahlen. Im Übrigen bleibt der Beklagten die Ausführung der Rechte im Nachverfahren vorbehalten. Die Beklagte hat am 21. März 2019 den Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018 an die Gesellschaft überwiesen. Die Zahlung der zugehörigen Zinsen steht noch aus. Die Beklagte verweist darauf, dass die Zahlung des Betrags von 300.000,- Euro ohne Anerkennung jeglichen Rechtsgrundes erfolgt, da seitens der Beklagten davon ausgegangen wird, dass letztlich im Nachverfahren eine anderslautende Entscheidung durch das Gericht getroffen wird. In der ersten Instanz des Nachverfahrens ist der Auffassung der Beklagten Recht gegeben worden und die Klage der ZOOLOGI-SCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH abgewiesen. Das Landgericht Magdeburg hat seine Entscheidung am 18. Juni 2019 verkündet.

Gegen die Klageabweisung hat die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Berufung einlegen. Die Gesellschaft sah in Abstimmung mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem juristischen Rechtsbeistand ausreichende Anknüpfungspunkte, eine Abänderung des landgerichtlichen Urteils zu erreichen.

Daher wurde das Rechtsmittel der Berufung eingelegt und der Zahlungsanspruch weiter verfolgt. Der zugehörige Schriftsatz zur Berufsbegründung wurde beim Oberlandesgericht Naumburg, 1. Zivilsenat fristgerecht eingereicht. Das Oberlandesgericht Naumburg hat zur mündlichen Verhandlung am 19. Dezember 2019 geladen.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde der Verhandlungstermin durch beide Seiten aufgehoben. Die Gesellschafter haben vereinbart, den Rechtsstreit nunmehr außergerichtlich beizulegen. Die dafür notwendigen Gespräche haben begonnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben weder der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg noch der Gemeinderat der Gemeinde Barleben das Ergebnis der Unterredungen abschließend beschlossen. Ziel ist es, zum Abschlussstichtag auf den 31. Dezember 2020 eine einvernehmliche und beidseitig bestätigte Neuregelung des Gesellschaftsvertrages vorzulegen. Die dafür notwendigen Beschlussvorlagen befinden sich gegenwärtig im finalen Entwurfsstatus. Im Vorgriff eines zu erwartenden Ergebnisses der Verhandlungen hat die Gesellschaft im Rahmen der Planungen für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie für die zugehörige Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024 bereits korrigierte Annahmen für den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Barleben getroffen. So wird mit einem jährlichen Zuschuss für den laufenden Betrieb der ZOOLOGISCHER GAR-TEN MAGDEBURG gGmbH rückwirkend für die Jahre 2019 bis einschließlich 2024 von nunmehr nur noch 100.000,00 Euro ausgegangen. Die Gesellschaft ist gezwungen, den damit verbundenen Ausfall von insgesamt 1,2 Mio. Euro liquiden Mitteln über den vorgenannten Zeitraum selbständig zu kompensieren. Seitens des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen bis 2024 die Betriebskostenzuschüsse auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2020 und damit auf 3.168,7 Tsd. Euro eingefroren. Der Gesellschafter LHS MD hat eine im Entwurf vorliegende Kompensationsregelung ausgeschlossen. Insbesondere die Umstände im Rahmen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ha-

Anlege 513

Seite 3

ben den Handlungsspielraum für den Gesellschafter LHS MD stark eingeschränkt. Somit erfolgt die Wirtschaftsplanung bis zum Jahr 2024 unter starken Einschränkungen, die die Geschäftsführung vor sehr außerordentliche Herausforderungen stellt.

Für die Jahre 2019 sowie 2020 erfolgte bis zum Abschlussstichtag und darüber hinaus keine Aufforderung, einen Betriebskostenzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu zahlen. Die Beschlussfassung der jeweiligen Aufsichtsgremien ist abzuwarten. Die Werthaltigkeit der Forderung von nunmehr insgesamt 100.000,00 Euro pro Jahr wird durch die Geschäftsführung nicht in Frage gestellt und als werthaltig bestätigt.

Der Zoologische Garten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 Euro und ist vollständig eingezahlt.

Das Unternehmen wurde bis zum 03. März 2020 vom Geschäftsführer, Herrn Dr. Kai Perret geführt. Herr Dr. Perret wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Januar 2020 zum 30. Januar 2020 von seinen Diensten unter Fortzahlung seiner Bezüge freigestellt. Am 03. März 2020 ist die Gesellschafterversammlung unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zusammen gekommen und hat einstimmig beschlossen, die Bestellung des Geschäftsführers Herrn Dr. Kai Perret mit Ablauf des 03. März 2020 zu widerrufen. Das Anstellungsverhältnis mit Herrn Dr. Kai Perret wurde außerordentlich und fristlos zum 04. März 2020, hilfsweise mit Auslauffrist gemäß § 1 Abs. 3 des Dienstvertrages zum 30. Juni 2020, gekündigt. Herrn Dr. Perret wurde die Abberufung als Geschäftsführer und die Kündigung des Dienstvertrages gegenüber erklärt. Gegen die Abberufung und Kündigung hat Herr Dr. Perret Rechtsmittel eingelegt. Eine gerichtliche Entscheidung steht noch aus. Die Entscheidung wird nicht vor dem Jahr 2021 erwartet. Herr Dirk Wilke ist ab dem 04. März 2020 bis zum Dienstantritt einer/eines Nachfolgers zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Der Beschluss erfolgt in vorgenannter Gesellschafterversammlung am 03. März 2020 einstimmig.

Der Betrieb ist in vier Abteilungen untergliedert. Im Einzelnen stellen sich die Abteilungen wie folgt dar:

a. Zoologie Leitung: durch Geschäftsführer

b. Bau/Technik Leitung: Technischer Leiter

c. Verwaltung Leitung: durch Geschäftsführer (seit 04.03.2020)

Kfm. Leiter, Prokurist (bis 03.03.2020)

d. Marketing - PR/Fundraising Leitung: durch Geschäftsführer

Dem Geschäftsführer obliegt die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er leitet das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, selbständig, in eigener Verantwortung, im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Planung, Organisation, Koordinierung und Überwachung der Aufgabenerfüllung.

Der Aufsichtsrat überwacht die vom Geschäftsführer vorgenommene Geschäftsführung der Gesellschaft. Seit dem 22. März 2007 hat Herr Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen.

Am 26. Mai 2019 haben in der Landeshauptstadt Magdeburg Kommunalwahlen stattgefunden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist zu seiner konstituierenden Sitzung erstmalig am 25. September 2019 in neuer Besetzung zusammen gekommen. Stadträtin Carola Schumann wurde zur neuen stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Frau Schumann hat die Wahl am 25. September 2019 angenommen.

Anlage 5/4

Seite 4

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 13.12.2006 beim Amtsgericht Stendal unter HRB 5885.

Der Zoologische Garten Magdeburg führt seinen Firmensitz postalisch unter:

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH, Zooallee 1, 39124 Magdeburg, Deutschland

II. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft¹

Das Bruttoinlandsprodukt, der Wert aller hergestellten Waren und Dienstleistungen, stieg in Sachsen-Anhalt im 1. Halbjahr 2019 preisbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum an. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, betrug das Wirtschaftswachstum in Deutschland, sowie im Durchschnitt der neuen Bundesländer ohne Berlin im gleichen Zeitraum, 0,4 %. Die Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes der Bundesländer lagen im 1. Halbjahr 2019 zwischen einem Anstieg von 1,9 % in Berlin bis hin zu einem Rückgang von 0,9 % in Rheinland-Pfalz. Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, erhielt die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt im 1. Halbjahr 2019 Wachstumsimpulse vor allem aus dem Baugewerbe, dem Handel und dem Gastgewerbe sowie dem Gesundheitsund Sozialwesen. Demgegenüber blieb das verarbeitende Gewerbe hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück.

Nominal wurde für Sachsen-Anhalt eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 3,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ermittelt. Deutschland sowie die neuen Bundesländer ohne Berlin verzeichneten Zuwächse von 2,4 bzw. 2,9 %.

Das Statistische Landesamt ermittelte 2019 einen durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise in Höhe von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Verbraucherpreisindex erreichte im Verlauf des Jahres ein mittleres Niveau von 104,9 % (2015 = 100). Im Dezember 2019 betrug der Anstieg des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat 1,2 %. Gegenüber dem Vormonat November 2018 stieg das Preisniveau um 0,5 % auf einen Indexstand von 105,4 % (Basis: 2015 = 100).

Mit einem Anstieg von 1,5 % lag das im Jahresdurchschnitt 2019 ermittelte Niveau der Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr etwas unter dem im letzten Jahr gemessenen Wert von 1,6 %.

Ende 2019 zählte Sachsen-Anhalt 2.194.782 Einwohner/-innen. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Halle mitteilt, verringerte sich die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts innerhalb eines Jahres um 13.539 Personen bzw. 0,6 %. Im Vergleich dazu, lag 2018 der Bevölkerungsrückgang bei 14.760 Personen (0,7 %). Im gleichen Zeitraum verließen 55.424 Personen das Bundesland. Es konnten die Fortzüge aus Sachsen-Anhalt durch die Zuzugszahlen mehr als ausgeglichen werden. Der Wanderungsgewinn fiel 2019 mit 2.428 Personen im Vergleich zum Vorjahr (1.759 Personen) günstiger aus. Die Landeshauptstadt Magdeburg zählt zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 240.947 Einwohner² (Vj. 2018: 242.170), 1.223 Personen weniger als im Vorjahr. Daraus ergibt sich erstmals seit 11 Jahren ein Rückgang der Bevölkerungszahl. Nach der kreisfreien Stadt Halle (Saale) ist die Landeshauptstadt Magdeburg die zweit einwohnerreichste Stadt Sachsen-Anhalt.

¹ Statistisches Landesamit Sachsen-Anhalt, PM 239/2019 24.09.2019; PM 006/2020 10.01.2020; PM 156/2020 17.06.2020;

² Amt für Statistik der LHS Magdeburg, Bevölkerung & Demografie 2020, Magdeburger Statistik, Heft 107

Anlage 575

Die Gäste-und Übernachtungszahlen des Jahres 2019 bestätigen erneut, dass das Tourismusaufkommen ein stabiler Wirtschaftsfaktor für Sachsen-Anhalt ist. Mit 3,6 Mio. Gästen gab es gegenüber 2018 einen Zuwachs von 5,0% bzw. rund 171.000 Gästen. Die Übernachtungszahl lag im Jahr des 100 jährigen Bauhausjubiläums bei 8,6 Mio. Übernachtungen. Das waren 5,0% bzw. knapp 410.300 Übernachtungen mehr als 2018 und 6,3 % mehr als 2017, dem Jahr des Reformationsjubiläums. Im Zehnjahresvergleich zu 2009 kamen sogar 34,2 % mehr Gäste nach Sachsen-Anhalt und buchten 28,2 % mehr Übernachtungen.³

2. Geschäftsverlauf

Einschätzung der Unternehmensleitung

Die Geschäftsentwicklung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH war insgesamt sehr zufriedenstellend. Im vierten Jahr in Folge stiegen die Besucherzahlen im Zoo der Otto-Stadt Magdeburg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,3 %.

Den Zoo besuchten im Jahr 2019 insgesamt 312.628 Gäste. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahrs wurden insgesamt 296.832 Besucher gezählt. Darin enthalten sind alle Zutritte von Kindern im Alter unter 4 Jahre. Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 nimmt der Zoologische Garten Magdeburg davon Abstand, die Besucherzahlen nach den Umrechnungsregeln des Verbandes der Zoologischen Gärten e.V. statistisch korrigiert auszuweisen. Das erschwert die Vergleichbarkeit der Besucherzahlen zu anderen Zoologischen Gärten oder Tierparks. Diese statistischen Besucherzahlen berücksichtigten insbesondere die Verkaufszahlen von Jahreskarten sowie die Nutzung von Jahreskarten im Rahmen von Mitgliedschaften, z.B. Förderverein, unter Anwendungen signifikanter Multiplikatoren.

Seit dem 01. April 2017 haben Kinder im Alter bis 15 Jahre freien Eintritt. Das ist einmalig für einen Zoo in Deutschland. Die Entscheidung wurde mit dem demografischen Wandel der Gesellschaft begründet.

Die Entscheidung der Geschäftsleitung, Kinder im Alter bis 15 Jahre den kostenfreien Zutritt in den Zoologischen Garten Magdeburg zu gewähren wird vollumfänglich bestätigt. Die Entscheidung führt nicht zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Haushaltes.

3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

A. Ertragslage

Mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielte der Zoo einen Umsatz von insgesamt 2.187,7 Tsd. Euro. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres waren es rd. 2.064,7 Tsd. Euro. Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes konnten dabei leicht übertroffen werden. Der Anteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz von insgesamt 3.162,5 Tsd. Euro beträgt rd. 69,2 %. Im Vorjahr lag der Anteil bei 69,5 %.

Wie bereits im Vorjahr, hat der Anteil des Verkaufs von Jahreskarten weiter zugelegt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz aus dem Verkauf von Jahreskarten von 180,4 Tsd. Euro auf nunmehr rd. 199,7 Tsd. Euro. Das entspricht einem Anstieg von mehr als 10,6 % zum Vorjahr. Für die kommenden Jahre ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Vor dem Hintergrund steigender Eintrittspreise (s. Annah me für 2022) werden sogenannte Dauerkarten für den Besucher preislich weit attraktiver. Ein stetig bereinigter steigender Jahreskartenumsatz ist ein aussagekräftiger Indikator für den Attraktivität des Zoos.

Die Umsatzerwartungen im Bereich der Führungen und Kindergeburtstage wurden im Verlauf des Jahres 2019 nicht erreicht. Der im Jahr 2017 begonnene Prozess der Neuausrichtung der

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, PM 050/2020 02.03.2020

Zoopädagogik ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ins Stocken geraten. Grund hierfür, sind personelle Veränderungen. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird die Zoopädagogik mittelfristig wieder an den Vorgaben der Jahre 2017 und 2018 anknüpfen. So ist die Leitung der Pädagogik seit dem zweiten Halbjahr 2019 fachlich außerordentlich gut besetzt und geführt. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über eine sehr auskömmliche personelle Besetzung. Im Jahr 2019 wurden insgesamt rd. 49,0 Tsd. Euro aus dem Leistungsangebot Führungen und Kindergeburtstage erwirtschaftet. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres waren es rd. 48,4 Tsd. Euro. Berücksichtigt man dabei, dass das 1. Halbjahr ohne Leitung und Konzeption geführt wurde, so erkennt man die Dynamik in der Entwicklung dieses zukünftig eigenständigen Fachbereichs innerhalb der Gesellschaft. Bereits im Abschluss 2018 wurde darauf verwiesen, dass insbesondere Veranstaltungen des externen gastronomischen Bereichs, grundsätzlich mit zusätzlichen zoopädagogischen Nebenleistungen, bspw. Eintritt und Führungen, abzurechen sind.

Die Umsatzerlöse im Zoo-Laden für den Berichtszeitraum betrugen 331,4 Tsd. EUR. Der Zoo-Laden hat einen Anteil an der Gesamtleistung des Zoologischen Gartens Magdeburg von rd. 10,5 %. Der Anteil entspricht nahezu dem Vorjahreswert. Er unterstreicht damit seine Bedeutung für den Geschäftserfolg des Zoologischen Gartens.

Zusätzlich werden im Rahmen des gewerblichen Geschäftsbetriebes Umsätze in Höhe von insgesamt 198,0 Tsd. EUR erwirtschaftet. Aus dem Verkauf von Parkscheinen für den kostenpflichtigen Besucherparkplatz wurden Umsätze in Höhe von 156,7 Tsd. EUR erzielt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtsjahr 2019 auf 1.0974 Tsd. EUR. Die Futtermittelaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,97 % auf 272,0 Tsd. EUR. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf den höheren Tierbestand sowie den deutlichen Anstieg bei den Einkaufspreisen, insbesondere bei Obst und Gemüse sowie Heu und Stroh, zurückführen. Die Energiekosten, einschließlich Wasser und Abwasser für das abgelaufene Geschäftsjahr, beliefen sich auf insgesamt 585,6 Tsd. EUR. Im Jahr 2018 haben die Energiekosten rd. 541,0 Tsd. Euro betragen. Das entspricht einem Anstieg von rd. 8,2 %. Der Anstieg der Aufwendungen zeigt einen stetigen Trend der letzten Jahre. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass grds. nur einschneidende Maßnahmen den Verzehr an finanziellen Mitteln stoppen kann, stellt die Preisentwicklung die Geschäftsführung vor außerordentliche Herausforderungen. Der Anstieg bei den Material- und ähnlichen Aufwendungen von mehr als 123,0 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr 2018 entspricht einem Umsatzanteil für das Abschlussjahr 2019 von mehr als 3,8 %.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Zoo rd. 89 Mitarbeiter, exkl. Auszubildende. Im Vorjahr 2018 waren es rd. 77 Mitarbeiter. Pro Ausbildungsjahr werden durchschnittlich 3 Auszubildende eingestellt. Die Berufsausbildung zum Tierpfleger/in der Fachrichtung Zoo dauert insgesamt 3 Jahre. Die Personalaufwendungen betrugen für das Gesamtjahr 2019 rd. 3.258,5 Tsd. Euro. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt rd. 5,1 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1.126,0 Tsd. Euro (Vj. 2018 1.121,4 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Abschreibungen korrespondieren mit den Fertigstellungen von Investitionsprojekten sowie Nachaktivierungen zu bereits im Vorjahr fertiggestellter Bauprojekte. Die Abschreibungen liegen planmäßig über dem Vorjahresniveau.

Die betrieblichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen beliefen sich auf insgesamt 373,9 Tsd. Euro. Die Stadt Magdeburg hat seit dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel für Ausgaben im Bereich von Reparaturen und Instandsetzung bereitgestellt.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Zahlungen für die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten bis zum 31.12.2019 waren termingerecht abgesichert.

Der Betriebskostenzuschuss beider Gesellschafter in Höhe von 3.230,9 Tsd. EUR wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Gesellschafter Landeshauptstadt

Magdeburg hat den Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von 3.130,9 Tsd. Euro vollständig an die Gesellschaft ausgezahlt. Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Barleben steht noch aus. Die Zahlung wird im Verlauf des Jahres 2020 erwartet. Die zugehörige Forderung wird seitens der Geschäftsführung als werthaltig betrachtet.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 831.515,63 EUR. Der Fehlbetrag des Vorjahres beträgt insgesamt 267.547,75 Euro. Unabhängig einer Bewertung zu den Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde Barleben stellt der ausgewiesene Jahresfehlbetrag auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 einen echten defizitären Fehlbetrag dar. Das ist in der Geschichte der ZOOLOGISCHE GARTEN MAGDEBURG gGmbH seit Gründung einmalig.

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits die wirtschaftliche Situation des Zoos der Otto-Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der jeweilige Jahresergebnisse, einer neuen Bewertung unterzogen. Restriktive Vorgaben zur Ausgestaltung der Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024 grenzen den Gestaltungsspielraum der Geschäftsführung sehr stark ein. So wurden Wertgrenzen für die Planung der laufenden Liquidität bestimmt. Die Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden auf Stand des Haushaltsjahres 2020 eingefroren. Die Zusage zur Übernahme von Zins- und Tilgung durch die Landeshauptstadt Magdeburg für ein geplantes Investitionsdarlehen von bis zu 8,753 Mio. Euro hat Bestand.

B. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 beträgt 27.014,9 Tsd. Euro (Vj.: 28.739,1 Tsd. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Bilanzsumme damit um rd. -1.724,1 Tsd. Euro. Das entspricht einer Reduzierung um -6,0 % (Vj.: -1,3 %). Darauf entfallen auf das Anlagevermögen rd. -383,2 Tsd. Euro nach Abschreibungen und Zugängen sowie minus 1.346,1 Tsd. Euro auf das Umlaufvermögen nach Korrektur der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Barleben für das laufende Geschäftsjahr 2019 sowie dem Mittelabfluss für den laufende Geschäftsbetrieb. Der Kassenbestand der Gesellschaft reduziert sich dabei um 1.067,0 Tsd. Euro auf nunmehr 909,5 Tsd. Euro auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019

Im Jahr 2011 betrug die Bilanzsumme noch insgesamt rd. 12.987 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital beträgt rd. 12.351,7 Tsd. Euro (Vj.: 13.183,3 Tsd. Euro). Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr 2019 durch den Jahresfehlbetrag von rd. 831.515,63 Euro um 6,31 % verringert.

Das Fremdkapital (ohne Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen, inkl. Abgrenzungsposten), insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 9.580,2 Tsd. Euro (Vj.: 10.421,7 Tsd. Euro, -8,1 %). Die Tilgungsleistungen zum Investitionsdarlehen betrugen im Jahr 2019 insgesamt 418.677,38 Euro (Restschuld auf den 31.12.2019: 6.765.199,24 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft insgesamt rd. 608,0 Tsd. Euro (Vj.: rd. 847,5 Tsd. Euro) als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Dabei entfallen insgesamt 200.275,34 Euro (Vj.: 443.129,79 Euro) auf strittige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten im Rahmen des Neubaus für Afrikanische Elefanten. Der teilweise Ausgleich erfolgte nach Urteil des zuständigen Gerichts am 15. Februar 2019. Die Gesellschaft unterlag im Rechtsverfahren. Das Urteil ist rechtskräftig. Zudem entfallen auf die vorgenannten rd. 608,0 Tsd. Euro Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 185.325,11 Euro im Zusammenhang mit der Planungen zum Investitionsprojekt "Gefährten des Menschen". Der Ausgleich der Verbindlichkeit erfolgte am 05. März 2020. Das Projekt "Gefährten des Menschen" wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter betrieben. Ein Grundsatzbeschluss zur Fortführung steht noch aus.

Steuerrückstellungen werden auf den Abschlussstichtag in Höhe von 1.748,22 Euro gebildet. Die Höhe der Rückstellung bildet die zu erwartende Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 im Wert von 1.657,00 Euro sowie dem zugehörigen Solidaritätszuschlag im Wert von 91,22 Euro ab.

Die Eigenkapitalquote, einschl. Sonderposten zu Investitionen beträgt 64,54 % (Vi.: 63,74 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Restschuld 1.286,5 Tsd. Euro (ohne Zinsabgrenzung, Vi.: 1.373.7 Tsd. Euro).

Vereinnahmte zweckgebundene Spenden, die bei Nichtumsetzung des vereinbarten Zwecks vom Spender nicht der Rückzahlung an den Spender unterliegen, werden analog der Vorjahre als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert.

III. Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird die Vorgaben der Planungen nicht erfüllen können. Insbesondere die Umsatzerwartungen müssen deutlich nach unten korrigiert werden. In der Zeit vom 17. März bis einschließlich 22. April 2020 war der Zoo für den Besucherverkehr aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. In dieser Zeit konnten keine Einnahmen erwirtschaftet werden. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres wurden an den Besucherkassen rd. 407 Tsd. Euro eingenommen. Der Ausfall geht vollständig zu Lasten der Gesellschaft. Darüber hinaus erfolgte die Wiedereröffnung unter strengen Auflagen. So wurden die Zutrittszahlen behördlich gemäß eigenem Hygienekonzept begrenzt. Zur Reduzierung von Besucherkontakten an den Kassenschaltern wurde auf die Erhebung von Parkplatzgebühren nach Wiedereröffnung kurzzeitig verzichtet. Darüber hinaus eröffnete der Zoo-Laden seinen Betrieb erst zum 05. Juni 2020. Im Vorjahr wurden zur vorgenannten Zeit insgesamt rd. 111 Tsd. Euro Umsatz erzielt. Anfänglich ist davon ausgegangen worden, dass im Verlauf des Jahres 2020 der Umsatzverlust teilweise kompensiert werden kann. Die Annahmen wurden mit einem veränderten touristischen Verhalten im Rahmen der Pandemie Covid-19 getroffen. Mit Ausblick auf den 31. Dezember 2020 ist zu prognostizieren, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Zusätzlich wurden gesonderte Maßnahmen im Rahmen des Hygienekonzeptes eingeführt. Die damit verbundenen ungeplanten Aufwendungen belasten das Jahresergebnis zusätzlich.

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie die zugehörige Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024 wurden unter Berücksichtigung der gegenwärtig zu prognostizierenden Annahmen sowie Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht erstellt.

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte unter den Vorgaben des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 05. Oktober 2017. In der Drucksache des Stadtrates DS0468/17 wurde die Geschäftsführung aufgefordert, Liquiditätsreserven in Höhe von insgesamt 805.000,- Euro auf den Stichtag 31. Dezember 2021 vorzuhalten.

Der Vermögensplan für das Jahr 2021 sowie die zugehörige Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024 kann nur eingeschränkt der auferlegten Verpflichtung nachkommen.

Auf den 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft planbar liquide Mittel in Höhe von rd. 446 Tsd. Euro aus. Der Saldo zu den vereinbarten Vorgaben vom 05. Oktober 2017 beträgt insgesamt rd. 359 Tsd. Euro.

Dieser Saldo ergibt sich zunächst aus der Annahme, dass der Gesellschafter Gemeinde Barleben den Betriebskostenzuschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 nur in Höhe von 100.000,- Euro entrichtet. Der Planungsansatz für das Jahr 2020 ist noch von einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 300.000,- Euro ausgegangen. Der Restbetrag in Höhe von 200.000,- Euro geht zu Lasten der Liquidität der Gesellschaft. Für das Planungsjahr 2021 sowie für die Folgejahre geht die Planungsrechnung von einer Fortschreibung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von jeweils 100.000,- Euro aus. Die zugehörigen Verhandlungen

zwischen den Gesellschaftern Landeshauptstadt Magdeburg sowie Gemeinde Barleben sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses auf den 31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen. Für die Jahre 2021 und folgende wird im Planungsmodell unterstellt, dass der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg den Saldo nach Kürzung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von insgesamt 1.200.000,- Euro (s. Laufzeit 6 Jahre) nicht übernimmt und der Gesellschaft die entgangenen liquiden Mittel teilweise oder vollständig nicht zur Verfügung stellt.

Für das Planungsjahr 2021 werden im Erfolgsplan rd. 3,0 Mio. Euro Umsatzerlöse erwartet. Wesentlicher Umsatzträger sind die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten an den Besucherkassen. Insgesamt werden mehr als 307.500 Gäste im Verlauf des Jahres 2021 erwartet. Die Tageskarte für den Erwachsenen kostet an der Besucherkasse 13,- Euro und entspricht damit dem Preis der Vorjahre. Zusätzliche Umsatzerlöse werden durch den Verkauf von Tickets auf dem kostenpflichtigen Besucherparkplatz sowie durch die beiden eigenen Zoo-Läden erzielt. Die Umsatzerwartung orientiert sich an den Pro-Kopf-Umsätzen aus den letzten Jahren und stellt eine Fortschreibung der Planungsmodelle der Vorjahre dar.

Der geplante Materialaufwand für das Wirtschaftsjahr 2021 entspricht den Vorgaben für das Haushaltsjahr 2020. Dabei ist zu berücksichtigten, dass zusätzliche Ausgaben aufgrund des Jubiläumsjahres 2020 für die Folgejahre herausgerechnet wurden. Zudem können Anpassungen über den Stellenplan (s. Veterinärmedizin) für Entlastung bei den bezogenen Leistungen herangezogen werden. Zudem erfolgt für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Fakturierung von Umsätzen aus dem verpachteten Geschäftsbetrieb der Gastronomie. Folglich sind zugehörige Aufwendungen im Planungsansatz für das Jahr 2021 nicht auszuweisen. Die Saldierung von Erlösen und Aufwendungen berührt die Ergebniserwartung nicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden durch die Zuschüsse der Gesellschafter finanziert. Das Planungsmodell unterstellt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg den Ausfall der Zuschüsse des Gesellschafters Gemeinde Barleben nicht kompensiert und nicht zusätzlich 200.000,- Euro aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg bereitstellt. Die notwendigen Mittel konnten im Rahmen der Anmeldung der Haushaltsmittel für das Jahr 2021 der Landeshauptstadt Magdeburg nicht angezeigt werden. Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 unterstellt Zuschüsse des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg zur Finanzierung von Zins und Tilgung für ein geplantes Investitionsdarlehen in Höhe von 8,753 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024. Der zugehörige Grundsatzbeschluss seitens des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg liegt vor.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.168.700,- Euro und erteilt zusätzliche Finanzierungszusagen in Höhe rd. 246.132 Euro. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2021 beträgt 100.000,00 Euro.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von rd. 3,35 Mio. Euro erwartet. Die Hochrechnungen berücksichtigen zunächst eine vollständige Besetzung des Stellenplanes. Zudem unterstellt der Planungsansatz eine Erhöhung der Bruttogehälter von durchschnittlich 1,25 % für das Planungsjahr 2021. Im Planungsmodell sind die Besetzung der Stellen des Zootierarztes sowie der zoologischen Assistenten/-innen berücksichtigt. Zur Kompensation der verkürzten Betriebskostenzuschüsse ist die Stelle des zoologischen Leiters (s. Fachbereichsleiter Zoologie) im Rahmen der Planung nicht eingepreist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen eine Fortschreibung der Vorjahre. Wesentliche Aufwendungen sind im Rahmen der Reparatur- und Instandsetzungen berücksichtigt worden. Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von rd. 413.000,00 Euro, zzgl. MwSt. für Instandsetzungen im Plan eingestellt. Die zugehörigen Einzelmaßnahmen werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 konkretisiert. Beispielsweise sind Sanierungsarbeiten am Abwassersystem des Zoologischen Gartens geplant. Die zugehörigen Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2017 benannt. Ihre Umsetzung ist für das Jahr 2021 zwingend. Zudem hat der Fachbereich Zoologie einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um in der Zootierpflege

Anlage 5/10

Seite 10

den Reparaturstau kontinuierlich abzuarbeiten. Dabei werden Einzelvorhaben aktuell priorisiert. Jedoch ist hierbei anzumerken, dass ebenfalls zur Finanzierung fehlender Zuschüsse, massive Kürzung im Wirtschaftsplan 2021 greifen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren. Die Geschäftstätigkeit des Zoos wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können. Mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien werden die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Zunehmend berücksichtigt der Zoo Risikofaktoren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, um den Ausfall von Umsatzerwartungen zu kompensieren. Steuerungssignale durch die Geschäftsführung im Rahmen von Umverteilungsprozessen gewinnen in Phasen der Konsolidierung sowie im Fall von signifikanten Einnahmeausfällen zunehmend an Bedeutung. Aufgrund des hohen Anteils von festen wiederkehrenden Aufwendungen ist die Lenkungswirkung mit Blick auf das Jahresergebnis und die Liquidität stets neu zu bewerten. Etwaige sonstige Risiken sind über entsprechende Versicherungen abgesichert.

Die Schließung des Zoos aufgrund von Tierseuchen, Einschränkungen im Rahmen der Betriebsgenehmigung, die Streichung von Zuschüssen oder die Rückforderungen von Zuschüssen für Investitionen bzw. Fördermittel erscheinen den Bestand der Gesellschaft gefährden zu können. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken ist davon auszugehen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Bestandsgefährdung als recht gering eingestuft werden kann.

Die Erfahrungen und Beobachtungen im Verlauf des Jahres 2020 im Umgang mit der Pandemie Covid-19 haben deutlich gezeigt, welche außerordentlichen Herausforderungen die Gesellschaft bewältigen muss.

Der Zoo der Otto-Stadt Magdeburg war in der Zeit vom 17. März bis einschließlich 22. April 2020 aufgrund der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Mit Einschränkungen und unter Auflagen wurde der Zoo am 23. April 2020 für unsere Besucher wieder geöffnet.

Mit der Wiedereröffnung wurden bis auf Weiteres nur Eintrittsgelder an den Besucherkassen erhoben. Nebenleistungen, z.B. Gebühren des Besucherparkplatzes, Erlöse aus dem Zoo-Laden oder Umsatzpachten des Gastronomiebetriebes entfielen aufgrund von behördlichen Vorgaben. Der Umsatzverlust beträgt mehr als 500.000 Euro. Dabei sind bereits zukünftig entgangene Umsatzerlöse berücksichtigt worden.

Die Gesellschaft konnte das wirtschaftliche Ausfallrisiko nahezu kompensieren. Ziel war es, die Gesellschafter von zusätzlichen Liquiditätszuschüssen für das laufende Geschäftsjahr freizustellen. Für das laufende Geschäftsjahr werden keine zusätzlichen Betriebskostenzuschüsse erwartet.

Die Gesellschaft wird den hohen Bestand an Liquidität im Verlauf des Jahres fast vollständig abbauen. Die Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024 nehmen den Liquiditätsverzehr bereits vorweg. Monetäre Risiken für die Gesellschaft können zukünftig nur noch eingeschränkt bewältigt werden. Zur Absicherung kurzfristiger Risiken hat die Geschäftsführung nach Vorgabe der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg stichtagsbezogene Einlagensicherungen für freie liquide Mittel im Wirtschaftsplan eingestellt.

Anlage 5/11

Seite 11

Wesentliches Merkmal der Pandemie ist der Ausfall von Versicherungsentschädigungen sowie ein Ausschluss von Versicherungen für diese Form des wirtschaftlichen Risikos. Versicherungen können grds. die wirtschaftlichen Folgen solcher Ereignisse nicht kompensieren.

Es wird erwartet, dass seitens des Bundes sowie der Landesregierung ein deutliches Signal zur Beteiligung an entgangenen Einnahmen aufgrund der behördlichen Anordnung zum Schließen der Einrichtung gesendet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl an privaten Personen und institutioneller Einrichtungen liquide Mittel dem Zoo haben zufließen lassen, um einen Teil der Umsatzausfälle auszugleichen.

Die Investitionen des Zoologischen Gartens Magdeburg werden gegenwärtig neu bewertet. Für das Wirtschaftsjahr 2020 waren Investitionen in Höhe insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro geplant. Davon sollten insgesamt 2,5 Mio. Euro durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Für das laufende Geschäftsjahr ist eine Kreditaufnahme nahezu ausgeschlossen. Die Gesellschaft erfüllt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die notwendigen Voraussetzungen. Die zugehörige Planungssicherheit durch Vorlage belastbarer Berechnungen für die einzelnen Investitionsvorhaben kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden. Zudem sind grundsätzliche Fragen der Ausrichtung der Gesellschaft aktuell nicht beantwortet. Um die Liquidität der Gesellschaft im Rahmen der Pandemie weiter zu entlasten sind Investitionen in Höhe von max. 220.000 Euro für das laufende Wirtschaftsjahr 2020 freizugeben. Dabei sind Risikovorbehalte von rd. 10% der Investitionssumme noch unberücksichtigt.

Unter den vorbezeichneten Annahmen kann die Liquidität der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH mit Blick auf den 31. Dezember 2020 sichergestellt werden.

Die Ausführungen berühren zudem noch nicht die Eigenleistungen der Gesellschaft zur Überwindung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Situation. Hier ist auf die außerordentlichen Belastungen durch veränderte Arbeitszeitmodelle und Einführung von Schichtsystemen zu verweisen. Zudem verzichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einen individuell gestalteten Ausgleich ihrer zusätzlichen Arbeitsleistung. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Urlaub während der Zeit der Pandemie. Diese vollumfänglich getragene Unterstützung der Gesellschaft durch die Belegschaft hat zwar grundsätzlich keinen unmittelbaren Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft und die Liquidität, sie eröffnet aber ein hohes Maß an Flexibilität in der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes sowie der betrieblichen Abläufe für den Verlauf des Jahres 2020 und Folgejahre.

Seinen Gesellschafterpflichten kommt die Landeshauptstadt Magdeburg rückblickend vollumfänglich nach. Finanzielle Verpflichtungen wurden im Rahmen der langfristigen Zusicherung von Betriebskostenzuschüssen vollständig gedeckt. Darüber hinaus besteht die Zusage der Landeshauptstadt Magdeburg zur vollständigen Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben durch Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen.

Magdeburg, 22.09.2020

gez. Dipl.-Kfm. Dirk Wilke

Dirk Wilke Geschäftsführer